

Verzeichnis von nicht automatisierten Verarbeitungstätigkeiten – Teil 1 (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal) (Artikel 30 Absatz 1 DSGVO)

Die BOS Kirchmöser erläutert im Folgenden die nicht automatisierten Verarbeitungstätigkeiten von ihr erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten.

1. Angaben zum Verantwortlichen (Art. 30 Absatz 1 Satz 2 Buchst. a DSGVO)

Name der Schule:	BOS Kirchmöser
Straße:	Schulstraße 38
Postleitzahl und Ort:	14774 Brandenburg an der Havel OT Kirchmöser
Name des Schulleiters:	Herr Gruhn
Name des stellv. Schulleiters:	Herr Stöhr
Telefon:	03381 / 800229
E-Mail-Adresse:	bos-schulleitung@web.de

2. Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Absatz 1 Buchst. b i.V.m. Art. 37 ff. DSGVO)

- Torsten Leis, Torsten.Leis@schulaemter.brandenburg.de
- Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
- Referent Rechtsstelle Datenschutzbeauftragter
- Magdeburger Straße 45
- 14770 Brandenburg an der Havel

3. Angaben zu den Verarbeitungstätigkeiten

Beschreibung der Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 30 Absatz 1 Buchst. b DSGVO)	Die Verarbeitung erfolgt zur Umsetzung der Ziele und Grundsatzätze der Erziehung und Bildung (§ 4 BbgSchulG) sowie zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung (§ 3 BbgSchulG).
Beschreibung der Kategorien der Personengruppe (Art. 30 Absatz 1 Buchst. c DSGVO)	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Eltern • Lehrkräfte • sonstiges pädagogisches Personal
Aufzählung der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Absatz 1 Buchst. c DSGVO)	Die Schule verarbeitet alle in den Anlagen 1 bis 9 der Datenschutzverordnung Schulwesen (DSV) vom 15. August 2012 (GVBl. II Nr. 72), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. August 2014 (GVBl. II Nr. 59) aufgeführten personenbezogenen Daten.
Beschreibung der Art und Weise der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Die Verarbeitung erfolgt in nicht automatisierter Form grundsätzlich innerhalb der Schule.

<p>Begründung der Erforderlichkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten</p>	<p>Die Verarbeitung ist erforderlich, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie das Recht auf Bildung umsetzen zu können, insbesondere ist die Verarbeitung erforderlich zur Organisation des Unterrichts, zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebs sowie zur Durchsetzung der Schulpflicht.</p>
<p>Übermittlung von personenbezogenen Daten an externe Stellen (Art. 30 Absatz 1 Satz 2 Buchst. d 1. Alternative DSGVO)</p>	<p>Personenbezogene Daten können zur Erfüllung der Aufgaben anderer Schulbehörden (Staatliches Schulamt, MBS) oder des Schulträgers sowie bei einem Schulwechsel an andere Schulen übermittelt werden (vgl. § 65 Absatz 3 BbgSchulG i.V.m. § 6 Absatz 1 bis 4 und 6 DSV). Die Verarbeitung erfolgt darüber hinaus durch das MBS auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Absatz 3 DSGVO.</p> <p>Personenbezogene Daten können an andere öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Schule oder der anderen öffentlichen Stelle (z.B. Polizei, Jugendamt) erforderlich ist (vgl. § 65 Absatz 6 Satz 1 und 4 BbgSchulG i.V.m. § 7 DSV).</p> <p>Die Übermittlung personenbezogener Daten an Einzelpersonen oder private Einrichtungen ist nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen zulässig, es sei denn, die Übermittlung ist zur Rechtsverfolgung insbesondere für Ersatzansprüche erforderlich und überwiegt das Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen (vgl. § 65 Absatz 6 Satz 2 BbgSchulG).</p>
<p>Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Absatz 1 Satz 2 Buchst. d 2. Alternative DSGVO)</p>	<p>Personenbezogene Daten werden bei einem Schulwechsel an eine andere Schule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nur auf Antrag der ausländischen Schule übermittelt (vgl. § 6 Absatz 5 DSV). Die Übertragung umfasst alle personenbezogenen Daten, die für die Erstellung eines pädagogischen Gutachtens zum Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers erforderlich sind.</p>
<p>Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Informationspflichten gegenüber den Betroffenen (Art. 13 DSGVO)</p>	<p>Die Betroffenen erhalten ein Informationsblatt, indem sie darauf hingewiesen werden, welche personenbezogenen Daten in der Schule verarbeitet werden.</p>
<p>Festgelegte Löschungsfristen (Art. 30 Absatz 1 Satz 2 Buchst. f DSGVO)</p>	<p>Die Löschung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern richtet sich nach § 12 DSV. Die Löschung personenbezogener Daten von Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal richtet sich nach beamtenrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Vorschriften.</p>
<p>Beschreibung technischer und organisatorischer Maßnahmen (Art. 30 Absatz 1 Buchst. g 32 Absatz 1 DSGVO)</p>	<p>Übermittlungsvorgänge werden aktenkundig gemacht (vgl. § 65 Absatz 6 BbgSchulG). Die Aufbewahrung von Akten mit personenbezogenen Daten erfolgt in verschlossenen Schränken und Räumen. Das Entfernen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 3 Absatz 1 DSV).</p>

Verzeichnis von nicht automatisierten Verarbeitungstätigkeiten– Teil 2 (sonstiges Schulpersonal, Personal des Trägers der Sozialhilfe, Personen gemäß § 68 Abs. 3 BbgSchulG, sonstige Personengruppen) (Artikel 30 Absatz 1 DSGVO)

Hier werden die Grundsätze zur Datenverarbeitung beschrieben die durch sonstiges Schulpersonal oder Partnern der Schule beachtet werden müssen.

1. Angaben zu den Verarbeitungstätigkeiten

Beschreibung der Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 30 Absatz 1 Buchst. b DSGVO)	Die Verarbeitung erfolgt zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung (§ 4 BbgSchulG) sowie zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung (§ 3 BbgSchulG)
Beschreibung der Kategorien der Personengruppe (Art. 30 Absatz 1 Buchst. c DSGVO)	<ul style="list-style-type: none"> • sonstiges Schulpersonal (Personal des Schulträgers) <ul style="list-style-type: none"> ○ Sekretärin, Hausmeister • Personal des Trägers der Sozialhilfe <ul style="list-style-type: none"> ○ (z.B. Einzelfallhelfer) • Personen gemäß § 68 Abs. 3 BbgSchulG <ul style="list-style-type: none"> ○ (Unterstützung von Lehrkräften z.B. Eltern, externe Partner) • Personen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 BbgSchulG <ul style="list-style-type: none"> ○ (Kirchen) • sonstige Personengruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertreter von Praktikumsbetrieben
Aufzählung der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Absatz 1 Buchst. c DSGVO)	<ul style="list-style-type: none"> • sonstiges Schulpersonal (Personal des Schulträgers) <ul style="list-style-type: none"> ○ Name, Vorname, Telefon, Email • Personal des Trägers der Sozialhilfe <ul style="list-style-type: none"> ○ Name, Vorname, Telefon, Email • Personen gemäß § 68 Abs. 3 BbgSchulG <ul style="list-style-type: none"> ○ Name, Vorname, Telefon, Email • Personen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 BbgSchulG <ul style="list-style-type: none"> ○ Name, Vorname, Telefon, Email • sonstige Personengruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Name Betrieb, Name, Vorname, Telefon, Email
Beschreibung der Art und Weise der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Die Verarbeitung erfolgt in nicht automatisierter Form grundsätzlich innerhalb der Schule.
Begründung der Erforderlichkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Die Verarbeitung ist erforderlich, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie das Recht auf Bildung umsetzen zu können, insbesondere ist die Verarbeitung erforderlich zur Organisation des Unterrichts, zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebs sowie zur Durchsetzung der Schulpflicht.

<p>Übermittlung von personenbezogenen Daten an externe Stellen (Art. 30 Absatz 1 Satz 2 Buchst. d 1. Alternative DSGVO)</p>	<p>Personenbezogene Daten können zur Erfüllung der Aufgaben anderer Schulbehörden (staatliches Schulamt, MBS) oder des Schulträgers sowie bei einem Schulwechsel an andere Schulen übermittelt werden (vgl. § 65 Absatz 3 BbgSchulG i.V.m. § 6 Absatz 1 bis 4 und 6 DSV). Die Verarbeitung erfolgt darüber hinaus durch das MBS auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Absatz 3 DSGVO.</p> <p>Personenbezogene Daten können an andere öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Schule oder der anderen öffentlichen Stelle (z.B. Polizei, Jugendamt) erforderlich ist (vgl. § 65 Absatz 6 Satz 1 und 4 BbgSchulG i.V.m. § 7 DSV).</p> <p>Die Übermittlung personenbezogener Daten an Einzelpersonen oder private Einrichtungen ist nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen zulässig, es sein denn, die Übermittlung ist zur Rechtsverfolgung insbesondere für Ersatzansprüche erforderlich und überwiegt das Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen (vgl. § 65 Absatz 6 Satz 2 BbgSchulG).</p>
<p>Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Absatz 1 Satz 2 Buchst. d 2. Alternative DSGVO)</p>	<p>Personenbezogene Daten werden bei einem Schulwechsel an eine andere Schule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nur auf Antrag der ausländischen Schule übermittelt (vgl. § 6 Absatz 5 DSV). Die Übertragung umfasst alle personenbezogenen Daten, die für die Erstellung eines pädagogischen Gutachtens zum Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers erforderlich sind.</p>
<p>Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Informationspflichten gegenüber den Betroffenen (Art. 13 DSGVO)</p>	<p>Die Betroffenen erhalten ein Informationsblatt, indem sie darauf hingewiesen werden, welche personenbezogenen Daten in der Schule verarbeitet werden.</p>
<p>Festgelegte Löschungsfristen (Art. 30 Absatz 1 Satz 2 Buchst. f DSGVO)</p>	<p>Die Löschung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern richtet sich nach § 12 DSV. Die Löschung personenbezogener Daten von Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal richtet sich nach beamtenrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Vorschriften.</p>
<p>Beschreibung technischer und organisatorischer Maßnahmen (Art. 30 Absatz 1 Buchst. g 32 Absatz 1 DSGVO)</p>	<p>Übermittlungsvorgänge werden aktenkundig gemacht (vgl. § 65 Absatz 6 BbgSchulG). Die Aufbewahrung von Akten mit personenbezogenen Daten erfolgt in verschlossenen Schränken und Räumen. Das Entfernen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 3 Absatz 1 DSV).</p>

Erläuterungen:

Die Schulen sind verpflichtet, ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten mit personenbezogenen Daten zu führen. Dieses ersetzt das bisherige Verfahrensverzeichnis gemäß § 8 BbgDSG (alte Fassung).

Gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 BbgDSG kann das Verarbeitungsverzeichnis von jedermann eingesehen werden. Grundlage bildet § 6 Absatz 2 und 3 DSGVO. Mit dem Verarbeitungsverzeichnis werden alle Verarbeitungsvorgänge abgedeckt, die in nicht automatisierter Form erfolgen. Soweit die Datenverarbeitung in automatisierter Form erfolgt, sind die Verarbeitungsvorgänge in einem gesonderten Verarbeitungsverzeichnis zu dokumentieren, insbesondere wenn die Verarbeitung in Verfahren erfolgt, die auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Absatz 3 DSGVO erfolgt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die bereichsspezifischen Rechtsvorschriften, insbesondere das Brandenburgische Schulgesetz und die Datenschutzverordnung Schulwesen sehr konkrete Regelungen darüber enthalten, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen. Deshalb kann im Verarbeitungsverzeichnis weitgehend auf diese Rechtsvorschriften verwiesen werden. Soweit sich an einzelnen Schulen Besonderheiten ergeben, ist das Verarbeitungsverzeichnis anzupassen oder zu ergänzen.

Im Verzeichnis sind sämtliche nicht automatisierte Verarbeitungen personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, zu dokumentieren. Da die Anlagen 1 bis 9 der Datenschutzverordnung Schulwesen diese Daten bereits abschließend aufführt, kann auf diese verwiesen werden. Nur wenn darüber hinaus personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind diese konkret zu benennen. Dabei ist darauf zu achten, dass personenbezogene Daten in der Anlage 1 bis 9 der Datenschutzverordnung Schulwesen nur verarbeitet werden dürfen, wenn dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nicht aufgenommen werden müssen nicht automatisierte Verarbeitungen personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem weder gespeichert sind noch gespeichert werden sollen (z. B. Handschriftliche Aufzeichnungen einer Lehrkraft zur Dokumentation einer mündlichen Leistung).

Bei der Beschreibung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ist darzustellen, auf welche Art und Weise ein Zugriff Unbefugter auf die Daten verhindert wird, zum Beispiel durch Lagerung der Akten in einen abschließbaren Aktenschrank.